

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 20.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	17.628.000 Euro
	in den Aufwendungen auf	17.449.900 Euro
	Jahresüberschuss	178.100 Euro
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	5.530.500 Euro
	in den Ausgaben auf	5.530.500 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 760.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.500.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 5

In 2015 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.  
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	3.260.985 Euro
Landkreis Northeim	4.520.231 Euro
Landkreis Göttingen	4.721.036 Euro
Stadt Göttingen	4.678.310 Euro.

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 20.11.2014

\_\_\_\_gez. Wemheuer \_\_\_\_\_  
stellvertretende Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

L.S. \_\_\_\_\_gez. Rybarczyk\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer